

Die Kassenärztlichen Vereinigungen müssen ab dem 01.10.2018 auch Probatorische Stunden über die Terminservicestellen vermitteln.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Ab 01.10.2018 sind die Kassenärztlichen Vereinigungen vom Bundeschiedsamt auf Intervention der Krankenkassen mit Unterstützung des BMG verpflichtet worden, neben Psychotherapeutischer Sprechstunde und Akutbehandlungen nun auch probatorische Stunden über die Terminservicestellen zu vermitteln. Die KBV hatte sich darum bemüht, diese Regelung abzuwenden – ohne Erfolg. Letztlich ist es offenbar politischer Wille. Was bei der psychotherapeutischen Sprechstunde und der Akutbehandlung noch nachvollziehbar und sinnvoll war (frühzeitiger Erstkontakt, Krisenintervention usw.) und von den KollegInnen mitgetragen wurde, ist bei der Vermittlung von probatorischen Stunden weder sinnvoll noch zielführend. Probatorik bedeutet neben differenzierter vertiefter Diagnostik auch die Überprüfung der Passungsindikation zwischen TherapeutIn und PatientIn, ob dieses Behandlungsverfahren geeignet ist und sie stellt einen deutlichen ersten Schritt Richtung Behandlung dar, anders als bei der Sprechstunde, bei der es um eine allgemeine Abklärung geht. Wenn wir nun wöchentlich probatorische Stunden bei der Terminservicestelle melden, geraten wir in ein Dilemma, nämlich die Einleitung einer Behandlung ohne Behandlungszusage. Wie wir das mit unsere Sorgfaltspflicht überein bekommen bleibt fraglich.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben nun begonnen, mit den beratenden Fachausschüssen und in Gesprächen mit den Vorständen der Landeskammern eine Lösung bzw. einen Kompromiss für das Problem zu suchen. Ich richte mich deshalb u.a. an alle KollegInnen, die sich in den KVen engagieren.

In der Logik des Gesetzgebers und der TSS könnte man folgendermaßen argumentieren: Die psychotherapeutischen Sprechstunden wurden aus der Profession heraus entwickelt und haben sich als sinnvolle Ergänzung für die Versorgung unserer Patienten herausgestellt. Sollte sich nach der psychotherapeutischen Sprechstunde ein dringender bzw. akuter Behandlungsbedarf herausstellen, wäre als nächster Schritt die Empfehlungen einer Akutbehandlung. Eine Probatorik würde mit einer zukünftigen Codierung „zeitnah erforderlich“ auf den ersten Blick keinen Sinn machen, denn dafür besteht ja die Möglichkeit der Akutbehandlung (entweder in der eigenen Praxis oder mit dem entsprechenden Überweisungscode als Rücküberweisung zur TSS). Von daher könnten man hypothetisch davon ausgehen, dass über die TSS nur wenige Anfragen nach probatorischen Stunden angefragt werden. In Nds. hat sich der beratende Fachausschuss Psychotherapie der KVN in Absprache mit dem Vorstand darauf verständigt, dass wir die KollegInnen dafür werben 1 Stunde Probatorik pro Quartal anzubieten. Im Wesentlichen wird es dabei darauf ankommen, wie oft wir PP/KJP „zeitnah erforderlich“ auf dem neuen PTV 11 Formular codieren.

Der Bundesvorstand der VAKJP spricht sich nach bisheriger Kenntnis und aus oben genannten Gründen in Richtung des Gesetzgebers grundsätzlich gegen die Vermittlung von Probatorik über die TSS aus. In der konkreten Kooperation mit den KVn wäre aber auch ein Kompromiss denkbar z.B. die KollegInnen dafür zu werben

1.) umsichtig mit der Codierung „zeitnah erforderlich“ umzugehen und an dieser Stelle insbesondere die Möglichkeit der Akutbehandlung im Hinterkopf zu haben und

2.) max. 1 Stunde Probatorik pro Quartal an die TSS zu melden. Wenn wir Niedergelassenen PP/ KJP gar keine Stunden für Probatorik melden, hätte das möglicherweise Auswirkungen.

1. Die KVn könnten uns Niedergelassene mit einem Beschluss der Vertreterversammlung dazu verpflichten und die Nicht-Meldung sanktionieren.
2. Die KVn würden vermutlich die Erfüllung der Versorgungsaufträge differenzierter überprüfen, in Niedersachsen. sind z.B. seit 2 Jahren ca. 99 Praxen (PP/ KJP/ ÄP) erheblich auffällig, d.h dass diese KollegInnen ihre Versorgungsaufträge nicht erfüllen, und keinen halben Kassensitz abgeben.
3. Grundsätzlich sieht der Gesetzgeber in dem Fall von Systemversagen auch vor, dass dann der stationäre Sektor entsprechende Angebote machen kann. Kurzfristig sehen wir das nicht als realistische Gefahr, langfristig könnte es aber entsprechende Entwicklungen geben.
4. Die Kvn könnten, wie die BPtK vorschlägt, Probatorik über die Terminservicestellen an PP/KJP vermitteln, die in der Erstattung arbeiten.
5. Die Kvn könnten Ermächtigungen und letztlich Sonderbedarfe ausschreiben.

Wir als Vorstand des Landesverbandes Nds. der VAKJP rufen alle KollegInnen auf, weiterhin psychotherapeutische Sprechstunden und Stunden für Akutbehandlungen bei der Terminservicestelle zu melden. In einem letzten Gespräch mit der KVN wurde im KJP Bereich deutlich das mehr Anfragen als gemeldete Plätze eingehen. Da die psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung durchweg eine sinnvolle Erweiterung in der Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher darstellt, appellieren wir an alle KJP entsprechende Stunden der TSS zu melden.

Mit freundlichen Grüßen
Götz Schwope